

Institut für Theater-, Film- und Medienwissenschaft

UZA II, Rotunde (Stiege H, Ebene 2)

Josef Hlaubek-Platz 2, 1090 Wien

archiv.tfm@univie.ac.at

Benützungsordnung für das Archiv und die theaterhistorische Sammlung des Instituts für Theater-, Film- und Medienwissenschaft

§1 Regelung zur Bestandseinsicht

Eine Einsichtnahme der Archivalien und Sammlungsobjekte ist ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke vorgesehen. Dies inkludiert auch Ausstellungen, akademische Lehrveranstaltungen und ähnliches. Die Erlaubnis zur Benützung erteilt das Archiv und die theaterhistorische Sammlung des Instituts für Theater-, Film- und Medienwissenschaft der Universität Wien (in Folge AuS tfm) aufgrund der Bekanntgabe des Forschungsthemas und dem Zweck der Forschung.

Die Benützung kann jederzeit ohne Bekanntgabe von Gründen entzogen werden.

Im Rahmen der Benützung werden Daten erhoben. Der Verarbeitung dieser Daten liegt die Datenschutzerklärung der DLE Bibliotheks- und Archivwesen der Universität Wien zugrunde.

§2 Schutz personenbezogener Daten und Urheber:innenrechte

Wissenschaftliche Publikationen, die aus den Beständen des AuS tfm resultieren, müssen den Daten- und Urheber:innenschutz berücksichtigen. Dabei kommen die Bestimmungen des § 10 Abs. 2 Wr ArchG (Stand: 15.10.2024) analog zur Anwendung. (Die allgemeine Datenschutzfrist endet mit dem Tod der betroffenen Person, es sei denn die betroffene Person hat der Einsichtnahme schon zu Lebzeiten ausdrücklich zugestimmt oder Rechtsnachfolger:innen haben die Erlaubnis erteilt. Ist der Todestag nicht feststellbar, endet die Schutzfrist 110 Jahre nach der Geburt der betreffenden Person. Das Urheberrecht gilt bis 70 Jahre nach dem Tod der:die Urheber:in. Für Selbstzeugnisse gilt – zusätzlich – ein besonderer Schutz nach dem § 77 des Urheberrechtsgesetzes.)

Bei der Verwendung von Text- und Bildmaterialien aus den Beständen des AuS tfm muss das Urheberrecht und der Schutz der Persönlichkeitsrechte gewahrt sein. Zusätzlich gelten die Bedingungen des jeweiligen Übergabevertrages des verwendeten Bestandes.

§3 Haftung

Für den korrekten Umgang mit personenbezogenen Daten haften die Benutzer:innen sowohl gegenüber dem AuS tfm als auch gegenüber sonstigen Rechteinhaber:innen. Für die Beschaffung von darüberhinausgehenden Nutzungsrechten sind die Benutzer:innen allein verantwortlich.

Das AuS tfm haftet gegenüber den Benutzer:innen oder sonstigen Dritten nicht für etwaige Rechtsverletzungen. Machen Dritte das AuS tfm bei derartigen Rechtsverletzungen verantwortlich, sind die Benutzer:innen verpflichtet, das AuS tfm von der Haftung freizustellen. Die Benutzer:innen haften für alle Schäden, die durch ihr Verschulden am Quellenmaterial, an der Ausstattung des AuS tfm oder an Rechten Dritter im Zusammenhang mit dem Sammlungsgut und dessen Benützung entstehen.

§4 Benützung

1. Die Benützung erfolgt nach vorheriger schriftlicher Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung. Ein Lichtbildausweis ist bei dem ersten Termin vorzulegen.
2. Die Benützung erfolgt ausschließlich vor Ort in einem der Arbeitsräume der Fachbereichsbibliothek Theater-, Film- und Medienwissenschaft.
3. Das AuS tfm hält sich vor, den Umfang der auszugebenden Sammlungsobjekte und Archivalien zu beschränken.
4. Das Konsumieren von Speisen und Getränken ist während der Einsicht der Archivalien und Sammlungsobjekte untersagt. Weiterhin sind die Archivalien und die Sammlungsobjekte mit äußerster Sorgfalt zu behandeln. Bereitgestellte Schutzausrüstungen, wie Handschuhe o.ä. müssen verwendet werden. Die Ordnung der Archivalien und der Sammlungsobjekte muss erhalten bleiben.
5. Für die Forschungsarbeit ist eine Vervielfältigung (Kopie, Scan, Fotografie, o.ä.) nach Rücksprache mit dem AuS tfm möglich. Vervielfältigungen dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden.

§5 Verwendung der Archivalien und Sammlungsobjekte zum Zwecke der Veröffentlichung

1. Eine Veröffentlichung darf nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des AuS tfm erfolgen. Dies betrifft unter anderem Veröffentlichungen für Printmedien, für elektronische Ressourcen, für Radio- oder Fernsehsendungen und für Veröffentlichungen im Rahmen von Vorträgen, Veranstaltungen, Ausstellungen.
2. Zitierweise: Sollten Archivalien und Sammlungsobjekte für eine Veröffentlichung verwendet werden, müssen folgende Informationen angegeben werden:
 - a. Titel der Archivalie, Datum der Archivalie, AuS tfm Universität Wien, Signatur
 - b. Beispiel: Golz, Arnold/Golz, Emil, 1912-1914, AuS tfm Universität Wien, 204.G050
3. Die Veröffentlichung hat mit der unentgeltlichen Überlassung eines Belegexemplars an das AuS tfm zu erfolgen.